



**GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 05.10.2023**  
**Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO**

**Niederschrift**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**  
**am Donnerstag, den 05. Oktober 2023 mit dem Beginn um 18.00 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.**

**Anwesende:**

**Bürgermeister:**

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

**Gemeindevorstandsmitglieder:**

Vzbgm. Zußner Karl  
Vzbgm.<sup>in</sup> Scheurer Michaela  
GV Koch Roland  
GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid  
GV Ing. Fertala Gerd

**Gemeinderäte:**

GR<sup>in</sup> Brenndörfer Stefanie  
GR Ing. Fertala Christian  
GR Koller Peter  
GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Koller Tanja  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Köpf Maria  
GR Martinello Mario  
GR Melcher Gerit  
GR<sup>in</sup> Miggitsch-Kugi Adelheid  
GR Mikula Andreas  
GR Naverschnig Michael  
GR Ing. Oruč Adis  
GR<sup>in</sup> Pignet Nadine BA  
GR<sup>in</sup> Preschan Barbara  
GR Sattler Martin  
GR<sup>in</sup> Schmucker Gabriele  
GR Mag. Sluga Mario  
GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd

**Ersatz:**

GRE Glatz Stefanie  
GRE Ing. Schwei Gregor  
GRE Tschinderle Alfred

**Entschuldigt ferngeblieben:**

GR Fertala Lukas BA (Private Gründe)  
GV Standner Wolfgang (Berufliche Gründe)  
GRE Novak Elisabeth (Private Gründe)  
GR Glawischnig Werner (Private Gründe)  
GR Koch Werner (Krank)  
GRE Reithofer Martina (Schulforum)  
GRE Buchacher Herbert (Private Gründe)  
GRE Bäck Klaus (Dienst)  
GRE Ing. Fina Florian (Beruflich in Salzburg)  
GRE Wiegele Hans-Markus (Dienst)  
GRE Kramer Sabine (Dienst)  
GRE Schmucker Johannes (Studium)

**Sonst anwesend:**

FVW Kofler Florian  
BAL Schaschl Alfred  
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz  
AT Ing. Pipp Gernot

**Schriftführer:**

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Zußner Karl und GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid in Betracht kommen.

#### **FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.**

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben. Weiters informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass seitens der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 ein selbständiger Antrag eingelangt ist und dieser am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat zugeführt wird.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) Wahl eines GV-Mitgliedes und eines GV-Ersatzmitgliedes**
- 2.) Angelobung des neugewählten Gemeindevorstands-Mitgliedes**
- 3.) Nachwahlen Ausschüsse**
- 4.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 5.) Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG;  
Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2022**
- 6.) Tarifordnung schulische Tagesbetreuung VS Arnoldstein u. St. Leonhard b.S.;  
Verordnungen**
- 7.) Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)**
- 8.) Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut, Bestandsberichtigung; Ortschaft  
Arnoldstein**
- 9.) Verträge und Vereinbarungen**
  - a.) Abschluss einer Vereinbarung mit der EPAMEDIA GmbH**
  - b.) Abschluss eines Servitutsvertrages mit Cesar Erwin**
  - c.) Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH**
- 10.) 3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023**
- 11.) Investitions- und Finanzierungspläne**
- 12.) Allfälliges**

**Verlauf der Sitzung:**

**Zu Punkt 1.) der Tagesordnung**

**Wahl eines GV-Mitgliedes und eines GV-Ersatzmitgliedes**

Das GV-Mitglied Wolfgang Standner und das GV-Ersatzmitglied Michael Naverschnig haben mit Schreiben vom 06.09.2023 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie mit Wirksamkeit der nächsten Sitzung des Gemeinderates ihre Funktionen als Gemeindevorstand, als GV-Ersatzmitglied und Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft zurücklegen bzw. gegenseitig wechseln wollen.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte FPÖ-Fraktion um Einbringung des Wahlvorschlages zur Nachwahl, die von mindestens der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterzeichnet sein muss.

Seitens der „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ“ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird ein Wahlvorschlag eingebracht, der den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Die Unterschriften am Wahlvorschlag wurden im Rahmen der Gemeinderatsitzung geleistet.

**Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages**

- **GR Naverschnig Michael als neues Gemeindevorstands-Mitglied anstelle von GV Wolfgang Standner**  
und
- **GR Standner Wolfgang als neues Gemeindevorstands-Ersatzmitglied anstelle von GVE Michael Naverschnig als gewählt.**

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

**Zu Punkt 2.) der Tagesordnung**

**Angelobung des neugewählten Gemeindevorstands-Mitgliedes**

Das neugewählte Gemeindevorstandsmitglied GR Naverschnig Michael legt sodann in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Unterschriften:

Neugewähltes GV-Mitglied:

Naverschnig Michael e.h.

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhard Antolitsch e.h.

Im Rahmen der nächsten GR-Sitzung im Dezember 2023 sind infolge Abwesenheit des GVE Wolfgang Standner der Tagesordnungspunkt „Angelobung eines GV-Ersatzmitgliedes“ sowie der TOP Verordnung „Referatsaufteilung“ (Anpassung im § 1 „Aufteilung“ - Namensanpassung bzw. im § 3 „Vertretung im Verhinderungsfall“ - Namensanpassung) aufzunehmen.

Hinsichtlich der Entsendung eines Mitgliedes in den Gesellschafterausschuss der AKB sowie in die Personalkommission der Marktgemeinde Arnoldstein werden nach erfolgter fraktionsinterner Vorberatung im Bedarfsfall auf Verlangen der FPÖ-Fraktion die demensprechenden Tagesordnungspunkte ebenfalls auf die GR-Sitzung im Dezember 2023 aufgenommen.

### **Zu Punkt 3.) der Tagesordnung**

#### **Nachwahlen Ausschüsse**

Das Mitglied des Gemeinderates Michael Naverschnig hat mit Schreiben vom 06.09.2023 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er seine Funktion als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft infolge Funktionsverzicht(-wechsel) zurücklegt.

Aus diesem Grunde ist seitens der „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ“ ein entsprechender Antrag zur Nachbesetzung im vorgenannten Ausschuss einzubringen.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte FPÖ-Fraktion um Einbringung des Wahlvorschlages zur Nachwahl eines Mitgliedes in den vorgenannten Ausschuss.

Dieser Wahlvorschlag muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterschrieben sein. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 K-AGO).

Seitens der „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ“ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei wird gemäß § 26 K-AGO ein Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Ausschuss für die Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft eingebracht, welcher den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

**Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der FPÖ-Fraktion**

**GR Standner Wolfgang**

**als Mitglied des vorgenannten Ausschusses als gewählt.**

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **Zu Punkt 4.) der Tagesordnung**

#### **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Mikula Andreas wird über die am 19.09.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.**

### **Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**

#### **Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG; Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2022**

Seitens der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG wurden der Marktgemeinde Arnoldstein die von der Kärntner Treuhand GmbH (KTH), 9500 Villach, Gerbergasse 13, erstellten Jahresabschlüsse zum 31.10.2022 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG mit E-Mail vom 14.09.2023 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein die Jahresabschlüsse 2022 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

**Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:**

**Die Jahresabschlüsse zum 31.10.2022 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter wird angewiesen, das Stimmrecht der Marktgemeinde Arnoldstein in der geplanten Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2022 insofern auszuüben, als dem Geschäftsführer die Entlastung sowie die Zustimmung zum Jahresabschluss zu erteilen ist.**

#### **BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, mit dem Zusatz der ÖVP-Fraktion dahingehend, als eine Betriebsgarantie für die bevorstehende Wintersaison seitens des Geschäftsführers Mag. Wolfgang Löscher im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG abgegeben wird.**

### **Zu Punkt 6.) der Tagesordnung**

#### **Tarifordnung schulische Tagesbetreuung VS Arnoldstein u. VS St. Leonhard b.S.; Verordnungen**

In den Volksschulen Arnoldstein und St. Leonhard b.S. wird bereits seit 2005 bzw. 2007 die schulische Tagesbetreuung angeboten. Der BÜM Betreuungs-GmbH werden für die Ausübung ihrer Tätigkeit, die Räumlichkeiten und das Mobiliar in den Volksschulen seitens des Schulerhalters zur Verfügung gestellt. Die schulische Tagesbetreuung ist an allen Schultagen geöffnet und die Schüler werden voll verpflegt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat daher im Jahr 2014 eine Regelung für die Öffnungszeiten, die An- und Abmeldungen, die Elternbeiträge und sonstigen Beiträge getroffen. Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge (Tarife) durch die BÜM Betreuungs-GmbH bzw. durch die Erhöhung des Essensbeitrages ist es notwendig, eine neue Tarifordnung (Verordnung) für die festgelegten Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung zu beschließen.

**Seitens der Referentin Vzbgm.<sup>in</sup> Michaela Scheurer ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, die diesem Amtsvortrag beigefügten Verordnungsentwürfe für die Tarifordnungen in den Volksschulen Arnoldstein und St. Leonhard bei Siebenbrünn, mit der die**

**Öffnungszeiten, die An- und Abmeldung, die Elternbeiträge und sonstigen Beiträge festgesetzt werden, zu beschließen. Die Verordnung vom 01.10.2014, Zl. 232//14 KO tritt somit außer Kraft.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag der Schulreferentin wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.) der Tagesordnung**

**Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)**

Am 11. November 2022 schloss die Marktgemeinde Arnoldstein mit der KELAG einen Stromliefervertrag für den Zeitraum zwischen 01.01.2023 und 31.12.2025 ab. Dieser Stromliefervertrag beinhaltet die Lieferung von jährlich 678 MWh zu einem Energiepreis von 255,04 € / MWh. Dies entspricht **0,25040 € / kWh** (zuzgl. 20% MwSt.) und beinhaltet nicht die noch hinzukommenden obligatorischen Netzkosten der Kärnten Netz GmbH.

Aus dem im Jahr 2022 durchgeführten Energiemonitoring konnte eine Eigenverbrauchsquote bei allen mit einer Photovoltaikanlage ausgestatteten Gebäuden zwischen 48% und 54% des erzeugten Solarstroms ermittelt werden. Die Quote liegt z.B. bei Gebäuden wie dem Wirtschaftshof aufgrund des vorhandenen Stromspeichers höher als bei der Volksschule Arnoldstein, die zwar auch ein tagesgeführter Betrieb ist, aber in den Ferien- Sommermonaten sehr viel Strom einspeist.

Die Marktgemeinde Arnoldstein und die UIAG verkaufen den eingespeisten PV Strom an die OeMag – Abwicklungsstelle für Ökostrom und erhalten dafür momentan den Marktpreis für das 3. Quartal 2023 mit **0,13691 € / kWh** vergütet. Die AKB verkauft den PV Strom des PW Gailitz für **0,10004 € / kWh** an die Fa. aWATTar GmbH.

Nun hat die Republik Österreich über das Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) zu gründen, um den erzeugten Strom regional zu erzeugen – zu übertragen – und zu verkaufen.

Wesentlich ist dabei der wirtschaftliche Vorteil, da man nicht nur den PV Strompreis innerhalb der EEG selbst festlegen kann (z.B. zwischen KELAG 0,25040 € / kWh und OeMag 0,13691 € / kWh = EEG Arnoldstein mit 0,193655 € / kWh), sondern man kann auch bei der Übertragung – also bei den Netzkosten – sparen. Bei regionalen EEGs werden von der Kärnten Netz GmbH nur 72% der entstehenden Netzkosten auf Netzebene 6 und 7 (sind die versorgten Bereiche MGA, AKB und UIAG) verrechnet.

Für die möglich im Jahr 2024 eingespeiste Strommenge von ca. 140.000 kWh könnte somit in Summe gerundet € 12.400,00 eingespart werden und die PV Produzenten MGA, AKB und UIAG können in Summe gerundet € 8.000,00 an Einspeise- Mehreinnahmen gegenrechnen. Mindestens € 2.000,00 müssten dabei an einen Dienstleister abgegeben werden, welcher die dabei notwendige Verrechnung durchführen müsste. Fünf Anbieter haben sich für den Betrieb einer eventuellen EEG in Arnoldstein interessiert. Drei der fünf Anbieter (Family of Power, Energie Digital und NEOOM) würden auch die Vereinsgründung übernehmen. Vier der fünf Anbieter (Family of Power, Energie Digital, Raiffeisen Kärnten und NEOOM) führen auch die Verrechnung über Einspeisung und Bezug durch.

Lediglich der Anbieter KELAG bietet diese beiden Dienstleistungen (Vereinsgründung und Verrechnung der Energiemengen) nicht an, sondern bietet aufgrund Ihrer Zugriffsmöglichkeit über die KNG ein effizienteres Last- und Bezugsmanagement an.

Aufgrund des Entfalls dieser Dienstleistung ist die KELAG auch billigster Anbieter mit ca. € 60,00 je Zählpunkt und Jahr. Bei ca. 20 bedienten Zählpunkten wären dies z.B. € 1.200,00 pro Jahr zuzgl. der einmaligen Einrichtungskosten.

Bei der vollen Dienstleistung wäre das genossenschaftliche Unternehmen Family of Power mit vereinnahmenden 1,5 cent / kWh (also 0,015 € / kWh) und folgend ca. € 2.000,00 pro Jahr der Billigstbieter für das komplette Dienstleistungspaket.

Im östlichen Gemeindebereich der Marktgemeinde Arnoldstein (Regionsbereich ID 37 R1 USW Fürnitz) besteht bereits eine EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft Finkenstein West). Mitglied dieser EEG ist auch das Kleinwasserkraftwerk der Finkensteiner Nudelfabrik, welches eine große Menge an nicht abgenommenen erneuerbaren Wasserkraftstrom erzeugt. Dieser Strom kann momentan günstiger als bei der KELAG zugekauft werden und erfährt im Jahr 2024 voraussichtlich eine weitere Preissenkung. Somit könnten die Marktgemeinde Arnoldstein, die UIAG und die AKB Arnoldstein dieser EEG (betrieben durch Energie Digital) beitreten und so kostengünstigen Strom rund um die Uhr beziehen.

Im westlichen Bereich der Marktgemeinde Arnoldstein (Regionsbereich ID 14 R2 USW Arnoldstein Gailitz) soll von der MG Arnoldstein, der UIAG und der AKB Arnoldstein eine neue EEG mit dem Namen Erneuerbare Energiegemeinschaft Arnoldstein gegründet werden, um den eigens erzeugten PV Strom besser eigennützen zu können. Die Gründung und Abwicklung sollte durch den Billigstbieter „Family of Power“ durchgeführt werden.

Durch die ÖVP-Fraktion wird ein **Abänderungsantrag** zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

#### **BESCHLUSS:**

**Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Mag.<sup>a</sup> Sigrid Wucherer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.<sup>a</sup> Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.**

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht durch den Vorsitzenden im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Form des Vereins EEG Arnoldstein für den Bereich Arnoldstein West und ermächtigt gleichzeitig die handelnden Personen der Marktgemeinde Arnoldstein, der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH und der Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH, die dafür notwendigen Beauftragungen an die Family of Power SCEmbH zu erteilen.

Im östlichen Bereich des Gemeindegebietes wird die Marktgemeinde Arnoldstein und die UIAG der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Finkenstein West beitreten.

#### **BESCHLUSS:**

Der vom Vorsitzenden eingebrachte Hauptantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Mag.<sup>a</sup> Sigrid Wucherer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.<sup>a</sup> Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

#### **Zu Punkt 8.) der Tagesordnung**

##### **Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut, Bestandsberichtigung; Ortschaft Arnoldstein**

Herr Klaus W. und Frau Anita W., als gemeinsame Eigentümer der Parzellen 98/3 und .348, beide KG 75402 Arnoldstein, mit dem darauf bestehenden Wohnhaus, sind an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem mündlichen Ersuchen herangetreten, den südöstlichen Grundstücksbereich ihrer Parzelle 98/3, KG. 75402 Arnoldstein, welcher sich lt. Naturbestand teilweise im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, Parzelle 1186/1, KG 75402 Arnoldstein befindet, abzutreten. Dies deshalb, da Familie W. beabsichtigt, entlang der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze ihrer Parzelle eine neue Einfriedung zu errichten (Stand August 2023) und diesbezüglich Rechtssicherheit hinsichtlich des Grenzverlaufs sowie Einigkeit mit der AKB hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Schaltschrank der Hebeanlage haben möchte.

**Seitens des Straßenreferenten GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:**

**Die Marktgemeinde Arnoldstein übernimmt die, in der Vermessungsurkunde zur Teilung, erstellt seitens der Vermessung DI Helmuth Thalmann, datiert mit 28.07.2023, GZ: 586/2023, ersichtlich gemachte Teilfläche 1 im Flächenausmaß von 26 m<sup>2</sup> kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein und erklärt diese Fläche iSd beigeschlossenen Verordnungsentwurfs zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die Kosten für die Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Marktgemeinde Arnoldstein.**



**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Straßenreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 9.) der Tagesordnung****Verträge und Vereinbarungen****a.) Abschluss einer Vereinbarung mit der EPAMEDIA GmbH**

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein gibt es entlang der Bundesstraße B83 von Hart bis Unterthörl und teilweise im Bereich von Gemeindestraßen, insgesamt 18 Stück Buswartehäuschen, davon ist die Gemeinde bei 8 Stück (ohne Werbeflächen) erhaltungspflichtig und bei 10 Stück die Firma EPAMEDIA – Europäische Plakat- und Aussenmedien GmbH, kurz „EPAMEDIA“ genannt.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein gibt es mit der Firma EPAMEDIA, vormals Fa. Ankünder, bereits seit dem Jahr 1939 eine Vertragsbasis. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 1985 erneuert und 10 Buswartehäuschen vertraglich als erhaltungspflichtig vereinbart.

Diese Vereinbarung aus dem Jahre 1985 ist zu erneuern, eine neue Vereinbarung datiert mit 19.09.2023, liegt vor und wäre zu unterfertigen. Im Zuge dieses neuen Vereinbarungsabschlusses sollen alle 18 Standorte von den Buswartehäuschen an die Fa. EPAMEDIA übergeben werden.

Weiters sollen alle angeführten Buswartehäuschen in den Jahren 2023 bis 2025, abgetragen und in einem einheitlichen gestalteten Erscheinungsbild erneuert werden.

**Es geht durch den Vorsitzenden der Antrag an den Gemeinderat, nach Vorberatung im Bauausschuss und im Gemeindevorstand, die Vereinbarung (in der Fassung vom 27.09.2023) bezüglich der Buswartehäuschen im Bereich der Bundesstraße B83 bzw. teilweise entlang von Gemeindestraßen mit der Firma EPAMEDIA – Europäische Plakat- und Aussenmedien GmbH, Saturn Tower, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien, zu beschließen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b.) Abschluss eines Servitutsvertrags**

Herr Erwin C. ist aufgrund des Kaufvertrages vom 08. Juni 2004 Eigentümer der Liegenschaft EZ 419 KG 75402 Arnoldstein, zu welcher unter anderem die Grundstücke 441/39 und 428/1, beide KG. 75402 Arnoldstein gehören.

Die Marktgemeinde Arnoldstein wiederum ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 159 KG 75402 Arnoldstein, zu welchem unter anderem das Grundstück 424, KG Arnoldstein gehört.

Die Zufahrt zum Grundstück 424 der Marktgemeinde Arnoldstein erfolgt seit Jahrzehnten über einen in der Natur bereits bestehenden Weg, welcher ausgehend vom Öffentlichen Gut Grundstück 1200/1 KG 75402

Arnoldstein zuerst über das Grundstück 441/39 führt und in weiterer Folge über das Grundstück 428/1 zum Grundstück 424.

Das Zufahrtsrecht der Gemeinde war bisher schriftlich nicht geregelt. Zur Klarstellung der bestehenden Rechtsverhältnisse und Sicherstellung des Zufahrtsrechts der Gemeinde für alle Zukunft schließen die Parteien den gegenständlichen Vertrag.

**Seitens des GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag, den Servitutsvertrag zum Beschluss zu erheben.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**c.) Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH**

In der Gemeinderatsitzung vom 8.7.2021 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen am Projekt „Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland“ teilzunehmen, um damit den Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet zu forcieren.

Seitens der Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) wurde daher für die Förderregion „Kärnten Süd Hochstuhl“ (insgesamt 11 Gemeinden) ein Förderantrag bei der Bundesregierung eingebracht, welcher auch genehmigt wurde.

Am 13.07.2023 erfolgte deshalb im Kulturhaus Arnoldstein gemeinsam mit der KELAG die Auftaktveranstaltung für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet von Arnoldstein. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der effektive Ausbau erst bei Erlangung einer 40%igen Anschlussquote durchgeführt wird. Die MitarbeiterInnen der KELAG sind aus diesem Grund im Gemeindegebiet von Arnoldstein präsent, um dementsprechende Anschlüsse an das Glasfasernetz vertraglich abzuschließen. Die Kosten für einen Anschluss betragen bei einem Einfamilienhaus € 300,- bzw. in einer Wohnung € 200,-.

Das durch die KELAG zu errichtende Glasfasernetz bleibt im Eigentum der BIK (Land Kärnten) und stellt sich als offenes Netz dar. Das bedeutet, dass sich der Kunde den Provider für die Dienstleistung (Internet, TV, Telefon) aus dem angebotenen Portfolio aussuchen kann.

Am 18.09.2023 fand im Gemeinderatssaal der Gemeinde Feistritz im Rosental das 1. Regionsmeeting der teilnehmenden Gemeinden mit Vertretern der KELAG und der BIK statt, anlässlich welchem die nächsten Projektschritte erläutert wurden. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Überprüfung bzw. Aktualisierung der GWR-Daten durch ein technisches Büro unter Beiziehung eines Mitarbeiters der Gemeinde
- Weitere Vorvermarktung bzw. Bestellphase durch die KELAG
- Gemeinderatsbeschlusses für den PoP-Standort - Bestandvertrag

Durch die ÖVP-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Abänderungsantrag** eingebracht:

Daraufhin bringt der Bürgermeister zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

**BESCHLUSS:**

Der **ÖVP-Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Mag.<sup>a</sup> Sigrid Wucherer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.<sup>a</sup> Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Es ergeht daher seitens des Bürgermeisters im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den im Anhang befindlichen Bestandvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH. Sollte sich im Zuge der weiteren Planung herausstellen, dass die Verlegung des PoP-Standortes auf die ebenfalls im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein befindliche Fläche südlich des Wirtschaftshofes sinnvoll wäre, so wird der Bürgermeister ermächtigt, die dazu notwendige Bestandvertragsänderung durchführen zu lassen.

**BESCHLUSS:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Mag.<sup>a</sup> Sigrid Wucherer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd und GRE Alfred Tschinderle (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Ing. Gregor Schwei (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.<sup>a</sup> Maria Köpf und GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

**3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und

Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Die Erstellung eines 3. Nachtragsvoranschlages ist notwendig, da bei den Ausgaben unter anderem folgende zusätzliche Positionen im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen sind:

- Planungskosten bzw. Masterplan für die Generalsanierung und Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Arnoldstein
- Schulerhaltungsbeitrag für die ABC-Schule Trinity Privat (Schulassistentz)
- Pfarrkindergarten Arnoldstein, Erhöhung der Subvention bzw. Abgangsdeckung
- Erstellung eines Baumkatasters und Behebung diverser Baumängel
- diverse Asphaltierungen im Gemeindegebiet (u.a. Zajeserweg, Tagwasser Riegersdorf, Mauer Lind, Radendorf, Zufahrt Biohof Kunterbunt Seltschach)
- Bergbahnen Dreiländereck Pachten
- Akku-Rasenmäher und Kombi Trimmer für Parkanlagen, Rasenroboter Wiese DG Erlendorf
- Weihnachtsbeleuchtung

Bedeckt werden die Ausgaben teilweise durch folgende Einnahmen:

- Sozialhilfeendabrechnung 2022, Gutschrift von der Abteilung 5 Bereich Pflegewesen
- Förderung ländliches Wegenetz, Zajeseraweg und Siebenbrünn
- diverse Veräußerungen von öffentlichem Gut

### **Gebührenhaushalte**

#### **Wasserversorgung:**

- BA 03, Neubau und Sanierung Pumpstation Pöckau, Anpassung Baukosten gemäß Vergaben
- BA 03, Neubau und Sanierung Pumpstation Pöckau, Anpassung Höhe der Darlehensaufnahme, KPC-Förderung und Landesmittel
- BA 04, WV Thörl-Maglern, Darlehensaufnahme.
- Ankauf von Wasserzählern wegen Wechsel auf Grund Mess- und Eichgesetz

#### **Müllbeseitigung:**

- Für das Abfallwirtschaftszentrum wurden die restlichen Abrollcontainer angekauft.

### **Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen des **3. Nachtragsvoranschlages** werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	157.600,00
Aufwendungen:	€	312.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>- 154.600,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	735.400,00
Auszahlungen:	€	897.200,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 161.800,00

Der Gesamtvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisvoranschlag beträgt MINUS € 431.810,00 und das Minus im Finanzierungshaushalt beträgt MINUS € 365.400,00.

Nach Herausrechnung der Gebührenhaushalte und Hinzurechnung sämtlicher Zuführungen an investive Vorhaben und Hinzurechnung sämtlicher Investitionen (0 er Haushaltskonten) ergibt es einen bereinigten Saldo 1 im Finanzierungshaushalt von MINUS € 565.300,00.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 05. Oktober 2023, mit der der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 11.) der Tagesordnung**

**Investitions- und Finanzierungspläne**

**a.) FF-Arnoldstein - Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 5000, im Jahr 2024)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 2022 wurde bereits der einstimmige Beschluss gefasst für die Feuerwehr Arnoldstein das Tanklöschfahrzeug Trupp 5000, bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH unter Einhaltung von maximalen Gesamtkosten in der Höhe von € 390.000,00 anzukaufen.

Der Stützpunkt 1 Arnoldstein wurde am 18. März 2022 zu einem Brandeinsatz nach Bad Bleiberg alarmiert. Standardmäßig rückten die Drehleiter und der Tank 1 (TLFA 4000) zu diesem Einsatz aus. Unglücklicherweise verunglückte der Tank 1 auf der B111, Höhe der Firma Webstapler, in einer langgezogenen Linkskurve so, dass er seitlich im Straßenbankett zu Liegen kam.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 vom Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde der Marktgemeinde Arnoldstein für die Anschaffung des TLFA 5000 ein Förderbetrag von insgesamt € 74.200,00 zugesichert. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 ausgeliefert.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF-Arnoldstein, Ankauf TLFA 5000, Trupp 1:2“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 380.300,00.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b.) Leader-Projekt Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung Klosterruine**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06. Juli 2023 wurde bereits die Durchführung des Leader-Projektes „Klosterruine Arnoldstein – Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung“ einstimmig beschlossen.

Ziel des Projekts ist eine Machbarkeitsstudie für die barrierefreie Erschließung der Klosterruine Arnoldstein zur mittel- und langfristigen Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Klosterruine. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll die barrierefreie Erschließung so weit vorangetrieben werden, dass eine konkrete Ausschreibung zur Umsetzung der Arbeiten erfolgen kann. Es besteht seit Jahren der Wunsch, die Erreichbarkeit des gesamten Komplexes zu verbessern.

In weiterer Folge soll durch die Machbarkeitsstudie und den Ausbau der Barrierefreiheit ein Anreiz für die Etablierung eines dauerhaften Gastronomiebetriebes geschaffen werden (Sommersaison). Derzeit wird die Gastronomie bei Hochzeiten und Veranstaltungen über diverse Caterings besorgt.

Mit der Stadt-Umland-Regionalkooperation (Fr. Köfeler) wurde durch Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch hinsichtlich dieses Projektes bereits im Frühjahr Kontakt aufgenommen und die mögliche Förderung desselben im Rahmen eines LEADER-Projektes angeregt.

Seitens der Stadt-Umland-Regionalkooperation wurde damals bereits eine LEADER-Förderung im Ausmaß von 75 % in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2023 vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde nunmehr die Förderung für dieses Vorhaben in der Höhe von rund € 29.900,00 zugesichert.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Leader-Projekt Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung Klosterruine“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 40.000,--.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**c.) Gemeindestraßenbau – Lindenweg**

In seiner Sitzung am 16.12.2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig der Investitions- und Finanzierungsplan für die Sanierung des Lindenweges mit Gesamtkosten von € 100.000,00 beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2022 begonnen. Der Lindenweg wurde einer Generalsanierung unterzogen. Der gesamte Straßenbereich wurde ausgekoffert und ein entsprechend den einschlägigen Richtlinien neuer Straßenkörper errichtet. Weiters war es notwendig aufgrund des Höhenunterschiedes in einem Teilbereich, einen Stützkörper zu errichten. Zusätzlich wird der Lindenweg noch dieses Jahr asphaltiert.

Für dieses Vorhaben konnten € 50.000,00 Bundesförderung aus dem Förderprogramm „kommunales Investitionsprogramm 2020“ und € 30.000,00 Landesförderung aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket lukriert werden.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein angepasster Entwurf erarbeitet.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau-Lindenweg“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 156.800,-- wird beschlossen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**d.) Wasserversorgung, BA 03 Pöckau, Sanierung u. Neubau der Pumpstation Pöckau**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, für die Finanzierung der dringend notwendigen Bauvorhaben der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein, ein Investitionsdarlehen in der Höhe von insgesamt € 1.668.200,-- aufzunehmen.

Im Bereich der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein sind bzw. waren folgende dringende Investitionen notwendig:

<b>BA00</b>	<b>GWVA Arnoldstein allgemein</b> Erneuerung der Fernwirkanlage Schubert Elektroanlagen und diverse Ringschlüsse	<b>abgeschlossen</b>
<b>BA03</b>	<b>GWVA Pöckau (Baujahr 2020 – 2022)</b> Sanierung durch Neubau der Pumpstation Pöckau-Slawitschquellen – derzeit in Planung	<b>Jahr 2023</b>
<b>BA04</b>	<b>GWVA Thörl (Baujahr 2021 – 2023)</b> Sanierung durch Neubau der Quellfassungen Isepp- Kumer- und Grabenquellen inkl. Quellsammel-schächte, Sanierung der bestehenden Hochbehälter Oberthörl neu inkl. Uminstallationen, Sanierung durch Neubau von Quellbeileitungen und Versorgungsleitungen, Neubau von Ring-schlussleitungen im Ortsbereich Ober- und Unterthörl	<b>Jahr 2024</b>

BA05	GWVA Tschau (Baujahr 2023 – 2025)	Jahr 2024
	Neubau Hochbehälter Tschau (V <sub>N</sub> 200m <sup>3</sup> ) inkl. Überlauf- und Entleerungsleitung und Neubau einer Ver-sorgungsleitung bis zur Übergabestation Arnoldstein im Nahbereich der WG Radendorf von Ver-sorgungsleitungen sowie Sanierung durch Neubau der Quellfassung Velicevau Quelle inkl. Quellbeleitungen und Quellsammelschacht	

Insgesamt ergaben diesen Vorhaben BA00, BA03, BA04 und BA05 einen Finanzierungsbedarf von insgesamt **€ 1.668.200,--**.

Der ursprüngliche Finanzierungsbedarf wurde wie bereits erwähnt über die Aufnahme eines Darlehens abgedeckt. Nach den jeweils vorliegenden Ausschreibungsergebnissen sind die Finanzierungspläne entsprechend anzupassen.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**

**Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das WV-Vorhaben „BA 03 WV Pöckau, Sanierung und Neubau Pumpstation Pöckau“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 560.000,-- wird beschlossen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**e.) Masterplan, Ortsraumgestaltung, Gutachterverfahren Architektur**

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 13. April 2023 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Masterplan, Ortsraumgestaltung mit Gesamtsummen von bereits € 123.600,00 beschlossen.

Im Zuge der ganzen Besprechungen hinsichtlich des Masterplanes für den Zentralraum Arnoldstein ist es dringend notwendig, das FF-Gebäude zu erweitern, da nächstes Jahr ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr geliefert wird, und der Platz zur Unterbringung derzeit nicht vorhanden ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. August wurde der einstimmige Beschluss zur Durchführung des Gutachterverfahrens für Architektur für die Erweiterung des FF-Gebäudes gefasst. Aus diesem Grund ist der Investitions- und Finanzierungsplan für dieses Vorhaben um diesen Punkt zu erweitern und dementsprechend anzupassen.

**An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:**



**Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Masterplan, Ortsraumgestaltung, Gutachterverfahren Architektur“ mit Gesamtkosten bzw. -summen von jeweils € 153.600,00 wird beschlossen.**

**BESCHLUSS:**

**Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 12.) der Tagesordnung**

**Allfälliges**

Berichte werden von Bgm. Ing Antolitsch Reinhard (TOUR 3, 10.-Oktober-Feier, Harley-Treffen Faaker See), von GV Ing. Fertala Gerd, Vzbgm.<sup>in</sup> Scheurer Michaela, GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid und Vzbgm. Zußner Karl erstattet.

**Selbständige Anträge**

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurde von der ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde zur Verlesung gebracht bzw. dem zuständigen Gremium durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid

Vzbgm. Zußner Karl

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot